

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postfachkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13693. — **Verlag in Leipzig,** Tauscher Straße 19/21 — **Telefon** 4596

Inseratenpreise: Die 7-spaltige Kolonelle oder deren Raum 1.00 M., bei Vorkauf 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7-spaltige Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — **Telefon** für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluss der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die französische Presse zum Abkommen von Wiesbaden.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die französischen Blätter äußern sich über den Vertrag von Wiesbaden mit Befriedigung. Die Liberté sagt, das System, das fortan für die Wiedergutmachung in Anwendung kommen soll, sei sehr geschickt. Der gute Erfolg des Abkommens hänge jedoch von drei Bedingungen ab: erstens müsse noch deutlicher festgelegt werden, daß Frankreich an seine Bundesgenossen nichts von dem auszusahlen hätte, was es von den Lieferungen mehr erhalte, als den ihm zustehenden Anteil von 32 Prozent; zweitens müsse die deutsche Reichsregierung die entsprechenden Mittel finden, um die deutsche Industrie für die Ausführung der Bestellungen zu begünstigen; drittens sei es notwendig, daß Deutschland mit Aufrichtigkeit an die Erfüllung seiner Verpflichtungen gehe und eine ehrliche, sichere und gemäigte Regierung behalte. Der Temps schreibt: „Nur die Tragweite des Abkommens kann sich niemand täuschen. Beide Länder können bei der lokalen Durchführung dieser Wirtschaftsbedingungen ihre Rechnung finden. Der Vertrag zeigt einen Fortschritt in unseren Beziehungen mit Deutschland, aber er darf an unserer Politik betreffend die Ausführung des Friedensvertrages nichts ändern. Der Vertrag beweist, daß Frankreich nicht die Absicht hat, die Arbeiten der wirtschaftlichen Erneuerung Deutschlands zu verhindern, falls Frankreichs eigene Interessen geschützt sind.“

Stimmen der englischen Presse.

London, 7. Oktober. Die Westminster Gazette begrüßt in einem Leitartikel die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Loucheur und Rathenau und schreibt, Frankreich handle klug, wenn es sich gegen den möglichen Zusammenbruch des alliierten Reparationsplans versichere, den die meisten französischen Sachverständigen erwarteten. Wenn das Wiesbadener Abkommen außerdem bedeute, daß die Kluft zwischen Frankreich und Deutschland durch geduldige und freundschaftliche Verhandlungen bis zu einem gewissen Maße überbrückt werden könne, so müsse das in England Genugtuung hervorrufen. In der europäischen Politik bilde nicht die Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland eine Gefahr, sondern die Fortdauer des Streits zwischen beiden Ländern. Die Westminster Gazette empfiehlt die Streichung der Schulden Frankreichs an England als den besten Beginn für eine befriedigende Regelung der gesamten Frage der internationalen Schulden.

Aufhebung der Münchner Zeitungsverbote.

München, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der stellvertretende Staatskommissar für München Stadt und Land hat auf Weisung der bayerischen Staatsregierung mit Rücksicht auf die am 15. Oktober bevorstehende Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes die auf Grund des Ausnahmezustandes verhängten Zeitungsverbote gegen die Berliner Freiheit, die Apte. Fahren, gegen den Münchner Kampf, das Mitteilungsblatt der U.S.P.D. und gegen verbotene kommunistische Zeitungen und Zeitschriften mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Zum Polizeipräsidenten von München wurde Ministerialrat Koch ernannt, der im Handelsministerium tätig war, im August vorigen Jahres Landeskommissar für die Entwarnung in Bayern wurde und zur Zeit das Amt eines Staatskommissars für das Hiltswerk Oppau begleitet. Koch ist im politischen Leben bisher in keiner Weise hervorgetreten.

Rundgebung der Berliner Gastwirtsgehilfen gegen die bürgerliche Presse.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Gestern nachmittags fand in Berlin eine große Protestversammlung der streikenden Gastwirtsgehilfen im Lustgarten statt, an der etwa 25 000 Personen teilnahmen. Der Protest der Versammelten richtete sich vor allem gegen die Haltung der bürgerlichen Presse. Es waren Plakate mitgebracht, auf denen die Empörung der Streikenden zum Ausdruck kam. Nach Schluß der Demonstration bildeten sich, wie die Freiheit mitteilt, einzelne Züge von solchen Streikenden, die noch Abonnenten der bürgerlichen Presse waren und die mit beschlossenen, zu den großen Zeitungspalästen Scherl, Boh und Kasten zu ziehen, um insgesamt die bürgerlichen Zeitungen abzubestellen.

Daß diese eigenartige Demonstration der Berliner Kellner voll berechtigt ist, dafür nur ein Zitat aus dem Berliner Sinnen-Organ, der Deutschen Allgemeinen Zeitung. Dort heißt es:

Die Berliner Kellner waren schon immer eine Menschenjorte für sich. Wer viel gereist ist, wird die Distanz der englischen und französischen Kellner in angenehmer Erinnerung haben. Die Distanz zwischen Bedienten und Bedienten, das Sich-Verweihen des Garçons, ohne dabei fern zu sein, mit einem Worte: die Haltung. Die Haltung des Bedienten ist ein Stück Kultur. Sie ist vollkommen sachlich, kennt weder Sym-

pathe- und Antipathieausdruck, steht außerhalb von Lächeln und Stirnrunzeln: Keine Bemerkung, die nicht zum Essen gehört. Und dazu der Wille, dem Gast den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Zuorkommenheit, Aufmerksamkeit, gute Manieren.

Es wäre notwendig, daß die Kellner aller Städte diese Schmach abschütteln, die ihnen von den bürgerlichen Preßsataien angetan wird; sofern sie nur den Willen zeigen, berechnete Forderungen durch das geschickte Mittel des Streiks zur Durchführung zu bringen.

Zum Fall Ruge.

Der Justizminister stellt Ermittlungen an.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Nach dem amtlichen preussischen Pressedienst beschäftigt sich der Justizminister mit der Frage, ob die Bearbeitung des Falles Ruge durch den Ermittlungsrichter, der den Erlass eines Haftbefehls abgelehnt hatte, zu Maßnahmen im Aufsichtsweg Veranlassung geben könne.

In der gleichen Angelegenheit bringt die Dena folgende Mitteilung: Gegenüber Angriffen in der Presse wegen der Behandlung des Falles Ruge durch die Justizbehörden wird von amtlicher preussischer Seite folgendes festgestellt: Der frühere Privatdozent Ruge war dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Breslau vorgeführt worden. Dieser hat den Erlass eines Haftbefehls abgelehnt, weil er das ihm vorgelegte Material nicht für ausreichend zur Begründung eines dringenden Tatverdachts erachtete. Auf Beschwerde des Oberstaatsanwalts hat das Landgericht auf Grund inzwischen beigebrachten umfangreichen Materials Haftbefehl gegen Ruge erlassen. Der Justizminister hat der Angelegenheit sofort seine volle Aufmerksamkeit zugewandt.

Was diese amtliche Feststellung für einen Zweck haben soll, ist nicht recht ersichtlich. Wie wegen des Verhaltens der Justizbehörde erhobene Anklagen gipfeln ja gerade in dem unsers Erachtens berechtigten Vorwurf, daß die Organe der Justiz bei Hochverrätern und andern Verbrechern von der Rechten das behaltende Material so selten als ausreichend betrachten, während Angehörige der Arbeiterklasse auf Grund ganz unzulänglich begründeter Anschuldigungen monatelang in Untersuchungshaft gehalten werden.

Die militärischen Sanktionen.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Wie der Intransigent aus Wiesbaden meldet, soll die Weisung von Düsseldorf, Aufrort und Duisburg wahrscheinlich beendet werden, wenn die Forderung des Generals Nollet über die Sicherheitspolizei erfüllt worden sei. Bei der nächsten Sitzung des Obersten Rates, in der die Entscheidung über Oberstleuten verhandelt werden soll, wird Frankreich über diese Forderung eine Erklärung abgeben und gleichzeitig einen bestimmten Vorschlag machen.

Es würde demnach in der Hand der deutschen Regierung liegen, die Aufhebung der militärischen Sanktionen zu beschleunigen oder zu verzögern.

Die Vermittlungsaktion im österreichisch-ungarischen Konflikt.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der Entente-Gesandte in Wien hat der österreichischen Regierung gestern mitgeteilt, daß der Vorschlag der italienischen Regierung, eine Konferenz zur Vermittlung zwischen Oesterreich und Ungarn einzuberufen, von der Pariser Vorkonferenz angenommen worden ist. Die Konferenz werde in einem italienischen Ort unter Vorsitz Italiens stattfinden. Die österreichische Regierung hat die Einladung angenommen und zu ihrer Vertretung wird sich der Bundeskanzler Schöber mit einem Stab von Mitarbeitern nach Italien begeben.

Bewaffnung österreichischer Arbeiter zur Abwehr des drohenden Monarchistenpulsches

Wien, 8. Oktober. (U.) Bei den letzten Beratungen der Wiener Arbeiterorganisationen sind die Möglichkeiten eines monarchistischen Umsturzes und die notwendigen Abwehrmaßnahmen durch die Arbeiterschaft sehr eingehend besprochen worden. Es ist vereinbart worden, daß der Arbeitersportverein und der Arbeiter-Turnverein sich zur Verfügung stellen und als eine Art sozialistischer Schutzpolizei für die Unversehrtheit der Republik im Falle eines monarchistischen Pulses sich vorbereiten müssen. Diese Gruppen der Arbeiterschaft sind jetzt tatächlich bewaffnet und bereits in Tätigkeit getreten. Sie haben die Bewachung der großen industriellen Anlagen übernommen und eine große Anzahl von Fabrikgebäuden in und um Wien sind seit dem 5. Oktober durch diese bewaffneten Arbeiter besetzt. Dieses Vorgehen ist durchweg mit der Zustimmung der Regierung erfolgt.

Deutsche Kappisten an der Arbeit.

Wien, 8. Oktober. (U.) Wie hier verlautet, steht die Abtrennungsbewegung in Tirol angeblich unter der Leitung einiger reichsdeutscher Politiker. An erster Stelle wird der Name des aus dem Kapp-Putsch bekannten Majors Vabst genannt, der in Tirol unter dem Namen Veier wohnt. Die Bewegung hat auch auf deutsche Gebiete übergegriffen und trägt angeblich rein deutschen Charakter.

Lieferung von Sachgütern.

Von Rud. Breitscheid.

Wir haben keine Veranlassung, über das Wiesbadener Abkommen zwischen Rathenau und Loucheur Jubelshymnen anzustimmen. Die wirtschaftlichen Vorteile, die uns dieser Vertrag bringt, sind gering und vielleicht überhaupt fragwürdig. Eine Regierung, die vollständig frei in ihren Entscheidungen gewesen wäre, hätte ihn sicher nicht unterzeichnen dürfen, und eben nur die Tatsache, daß sie nicht als gleichberechtigter Partner am Verhandlungstisch erschien, kann sie rechtfertigen.

In einem gewissen Umfange sollen nach dem Abkommen die Reparationen, die wir an Frankreich zu entrichten haben, durch Warenlieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ersetzt werden. Ihr Wert darf bis zum 1. Mai 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht überschreiten, wobei es zweifelhaft ist, ob diese Höchstgrenze selbst dann erreicht wird, wenn Frankreich von seinem Recht, der vorherigen Kündigung, keinen Gebrauch macht. Im Verhältnis zu der Gesamtsumme, die Deutschland nach dem Londoner Ultimatum aufzubringen hat, sind sieben Milliarden nur ein recht geringfügiger Betrag, und wir können uns nur der Hoffnung hingeben, daß nach dem genannten Termin die Abmachung erneuert wird, und zwar mit für uns günstigeren Bestimmungen.

Nach den in Wiesbaden vereinbarten Klauseln werden uns die gelieferten Waren zunächst keineswegs in vollem Umfange auf Reparationskonto angerechnet. Bis zum 1. Mai 1926 schreibt man uns nur 35 Prozent gut. Die dann noch verbleibende Restsumme wird in zehn Jahresraten auf unserem Leistungskonto gebucht. Der Höchstbetrag, der uns in den ersten vier Jahren aus den Leistungen an Sachwerten überhaupt angerechnet werden kann, beläuft sich einschließlich der Lieferungen, die wir ohnehin nach dem Friedensvertrag zu machen haben (Kohle usw.), auf eine Milliarde Goldmark. Wir haben also noch immer an dem gegenwärtigen Stande unserer Verpflichtung gemessen, im besten Fall 2 1/2 Milliarden in bar abzuführen und dabei ist zu berücksichtigen, daß solange die 26-prozentige Exportabgabe in Kraft bleibt, bei Steigerung unserer Ausfuhr der Anspruch der Entente 3 1/2 Milliarden Goldmark übersteigt.

Deutschland ist also in der nächsten Zeit in gewissem Sinne der Gläubiger Frankreichs, oder wie französische Blätter es ausdrücken, sein Bankier. Aber ein Gläubiger, der nicht instande ist, seine Forderungen einzutreiben. Das bedeutet fürs erste, eine Belastung, die über Friedensvertrag und Ultimatum hinausgeht, und der Vorteil liegt eben nur darin, daß uns der Gegenwart für unsere Waren, deren Lieferung uns in einem kleinen Umfange der Notwendigkeit der Goldaufbringung überhebt, später einmal doch gutgeschrieben wird.

Die Sache hat aber noch einen andern Haken. Die deutsche Regierung muß selbstverständlich die deutschen Lieferanten und Produzenten sofort bezahlen. Sie kann damit nicht warten, bis zum Jahre 1926 oder gar 1936. Sie wird die Rechnungen natürlich in Papiermark begleichen, aber das Geld muß doch irgendwo herkommen. Woher nehmen? Die Reichsfinanzen befinden sich in einem trostlosen Zustand und man muß schon ein großer Optimist sein, um anzunehmen, daß die bevorstehende Reform auch nur den gegenwärtig schon bestehenden allerdingendsten Notwendigkeiten gerecht werden kann. Für die Bezahlung der Lieferanten sind also anderweitig Mittel flüssig zu machen, und die Gefahr besteht, daß man aus neue zur Notepresse greift. Was eine durch die Ausgabe neuer Noten bewirkte weitere Verschlechterung unseres Geldes für die Arbeiter bedeuten würde, liegt auf der Hand, und wir werden alles daransetzen haben, daß andere Wege beschritten werden. Das nächstliegende wäre wohl, die liefernden Firmen zu Verbänden zusammenzuschließen, die ihrerseits Träger eines dem Reiche zur Verfügung zu stellenden Kredits sein können.

Aber noch etwas anderes ist im Auge zu behalten. Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, daß sich die Warenlieferanten an dem Geschäft bereichern. Rathenau hat bei der Versammlung der Industriellen in München den guten Grundsatz aufgestellt, es dürfe keine Reparationsgewinne geben. Es muß eine sehr weitgehende Kontrolle Platz greifen, an der die Arbeiter selbst unmittelbar beteiligt sind. Das Geschäftsgebaren muß aller Welt offen liegen und es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Gewinne, die über den Durchschnittsprofit hinausgehen, der Allgemeinheit zugeführt werden. Ob eine solche Regelung möglich sein wird, hängt freilich nicht zuletzt von den sozialen Machtverhältnissen ab.

Auf der andern Seite darf nun aber nicht verkannt werden, daß das Prinzip der Ersetzung von Goldleistungen durch die Ueberführung von Sachwerten an sich gesund ist. Auch die geringfügigste Verminderung des Bedarfs an ausländischen Devisen ist willkommen. Wir wissen, daß die Notwendigkeit, die Regierung in den Besitz von Goldzahlungsmitteln zu setzen, mindestens ebenso stark auf den Wert der Mark drückt wie die Ausgabe neuer Noten, und nach Lage der Dinge hängt die Möglichkeit, unseren Verpflichtungen in bar nachzukommen, von der Ausdehnungsfähigkeit unseres